

ENGAGIERT FÜR BERGEDORF

Förderratgeber für Initiativen

Bild: thiridman pexels via canva

SHiP 

Stiftung für Engagement
in Bergedorf

VON DER IDEE ZUR FINANZIERUNG

Zehn Schritte

- 1. Idee zulassen** und weiterspinnen
- Mit **Gleichgesinnten** darüber **sprechen**, **Idee** in der Organisation **vorstellen**
- Zielsetzung** für ein gemeinsames Vorhaben **formulieren**
- Formate** und **Umsetzungsschritte planen**
- Ressourcenbedarfe ermitteln:** Geld, Sachmittel, Zeit, Arbeitskraft (bezahlt, freiwillig)
- Prüfen**, welche kommunalen Einrichtungen, Stiftungen, NGO das **Anliegen fördern** könnten
- Sich mit den **potentiellen Geldgebern verständigen**, ob das Anliegen passt
- Antragswege** und **-zeiten beachten**, **Antrag formulieren**
- Projekt starten**, wenn Zusage erfolgt ist
- Projektausgaben dokumentieren**

VORWORT

Eine Gesellschaft, die zusammenhält, braucht gute Ideen für das Miteinander und aktive Menschen, die diese umsetzen - aber auch finanzielle Mittel. In Hamburg gibt es viele Möglichkeiten, Gelder für gemeinnützige Vorhaben und Projekte einzuwerben. Doch ist es nicht immer leicht, sich einen Überblick zu verschaffen und die passende Förderung für ein Engagementprojekt zu finden. Die SHiP – Stiftung für Engagement in Bergedorf will mit dieser Übersicht besonders den Bergedorfer Engagierten nützliche Informationen an die Hand geben, welche Förderungsmöglichkeiten im Bezirk und in der Hansestadt Hamburg vorhanden sind. Alle fördernden Einrichtungen, die in diesem Ratgeber genannt werden, haben einer Veröffentlichung zugestimmt. Wir freuen uns auf Rückmeldungen und Ergänzungen, um den Förderratgeber kontinuierlich zu erweitern und aktuell zu halten.

Über die SHiP – Stiftung für Engagement in Bergedorf

Die gemeinnützige Stiftung wurde im Jahr 2012 von Bergedorferinnen und Bergedorfern gegründet, die aus dem früheren Haus im Park der Körber-Stiftung heraus die Idee des freiwilligen Engagements in den Stadtteil tragen wollten. Heute fördert die SHiP mit dem Fördertopf gemeinnützige Initiativen, Projekte und Organisationen in ganz Bergedorf. Sie ist Trägerin der Bergedorfer Freiwilligenagentur und bietet mit eigenen Angeboten Möglichkeiten, sich zu engagieren. Die Stiftung unterstützt die Vielfalt des bürgerschaftlichen Engagements insbesondere der Generation 50+ und ermöglicht damit den freiwilligen Einsatz von Menschen für Menschen vor Ort. Der Schwerpunkt liegt auf den Themen Bildung, Kultur und Altenhilfe und dem generationenübergreifenden Miteinander.

Das Team der SHiP – Stiftung für Engagement in Bergedorf

Hamburg, September 2023

INHALTSVERZEICHNIS

STIFTUNGEN

Bergedorf-Bille-Stiftung	6
Buhck-Stiftung	7
BürgerStiftung Hamburg	8
Reimund C. Reich Stiftung	9
SHiP – Stiftung für Engagement in Bergedorf	10
Stiftung Bergedorfer Musiktage.....	11
Stiftung für Bergedorf	12
Strahlende Kinderaugen Angelika und Klaus Pannecke Stiftung	13
Vierlanden Stiftung „Unsere Heimat“	14
Adalbert Zajadacz Stiftung	15
Deutsche Fernsehlotterie – Stiftung Deutsches Hilfswerk	16
Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung (NUE)	17

PROJEKTFÖRDERUNG DURCH DAS BEZIRKSAMT BERGEDORF UND DIE FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Projektförderung des Bezirksamts Bergedorf	19
Engagementfonds Bergedorf	21
Förderrichtlinie zur chancengerechten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund	22
Sammelfonds für Bußgelder	23
TRONC-Mittel	24
Stadtteilverfügungsfonds.....	25

SONSTIGE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Hamburger Spendenparlament	27
Verein zur Förderung der Stadtteilarbeit in Lohbrügge e.V.	28
HASPA Lotterie Sparen.....	29
BUDNIANER HILFE e.V.	30
Annemarie Dose Preis	31
Holger-Cassens-Preis.....	32
Crowdfunding.....	33
Sachmittelförderung	34
Datenbanken für weitere Recherchen.....	35

Stiftungen



Bergedorf- Bille- Stiftung

Bergedorf
Bille
Stiftung

*Zur sozialen Integration
von Menschen*

Antragsberechtigt

Gemeinnützige Vereine und Träger der sozialen Arbeit sowie der Kinder- und Jugendhilfe

Antragstellung

Das Antragsformular sowie erläuternde Hinweise finden sich auf der Webseite der Stiftung (-> Fördern). Die Antragsteller müssen die zweckgemäße Verwendung der Fördermittel nachweisen. Eine Dokumentation mit Bericht und Fotos zur Veröffentlichung ist erwünscht.

Fördergebiet

Quartiere mit Wohnungsbestand der Stifterin, der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Bergedorf-Bille

Bereiche

Jugendhilfe, Altenhilfe, internationale Gesinnung und Toleranz

Was wird gefördert?

Es werden Zuschüsse zur Durchführung von Projekten gewährt (z.B. Sachmittel, Öffentlichkeitsarbeit, Ausstattung) gemäß den geltenden Förderrichtlinien nach Prüfung durch den Förderausschuss der Stiftung.



Kontakt

Bergedorf-Bille-Stiftung
Bergedorfer Straße 100
21029 Hamburg
E-Mail: stiftung@bergedorf-bille.de
Web: <https://stiftung.bergedorf-bille.de>
Tel: 040 725600-65

Fördergebiet

Hamburg-Bergedorf,
Landkreise Stormarn und
Herzogtum Lauenburg

Bereiche

Integration und Umweltbildung
insbesondere für Kinder und
Jugendliche

Förderhöhe

i.d.R. bis 5.000€

Was wird gefördert?

Sach- und Honorarkosten

Antragsberechtigt

Gemeinnützige Vereine und
Initiativen, keine Einzelpersonen

Antragstellung

Der Antrag sollte eine Beschreibung
des Projekts mit Angabe der
Zielgruppe und den erwarteten
Zielen enthalten, eine
Finanzplanung (Aufgliederung in
Sachkosten und evtl.
Honorarmittel); einen
Durchführungsplan mit Angaben
zum zeitlichen Ablauf und Angaben
darüber, ob für das Projekt bei
anderen Institutionen bereits ein
Antrag gestellt wurde.
Das Antragsformular befindet sich
auf der Webseite. Dieses wird
ausgefüllt an die Stiftung geschickt.
Entscheidung innerhalb eines
Quartals.

Rhythmus der Antragstellung

Viermal im Jahr finden
Kuratoriumssitzungen (Termine
auf Webseite) statt, bei denen
die Stiftung über die Bewilligung
der Anträge entscheidet. Der
Antrag sollte der Stiftung drei
Wochen vor einer
Kuratoriumssitzung vorliegen.
Kleinere Anträge können auch
zwischen den
Kuratoriumssitzungen
entschieden werden.



Kontakt

Buhck-Stiftung
Südring 38
21465 Wentorf
E-Mail: info@buhck-stiftung.de
Web: www.buhck-stiftung.de
Tel: 040 720000-72

Bürger- Stiftung Hamburg



BürgerStiftung
Hamburg

Wer wird gefördert

Die Stiftung fördert Projekte auf Antragstellung von gemeinnützigen Institutionen. Einzelpersonen oder Familien können nicht gefördert werden.

Antragstellung

Ein Förderantrag umfasst eine Projektbeschreibung und den ausgefüllten Förderantrag inklusive der Kostenkalkulation. Informationen unter: <https://buergerstiftung-hamburg.de/service/antragstellen/>

Rhythmus der Antragstellung und Förderhöhe

Je Bereich unterschiedlich. Viermal im Jahr Entscheidungszyklen für Kinder- und Jugend-Projekte bis zu 4.000€ (Termine auf der Webseite). Rufen Sie gerne an und fragen nach!



Fördergebiet

Bundesland Hamburg

Bereiche

Kinder, Jugend und Familie, Natur. Bitte schauen Sie auf unsere Webseite, da wir auch auf neue Herausforderungen reagieren.

Was wird gefördert?

Sach- und Honorarkosten für Projekte bzw. laufende Gruppen

Sachbericht und Verwendungsnachweis

Müssen (ohne Belege) nach Abschluss des Projekts vorgelegt werden. Fotos sind erwünscht.

Kontakt

BürgerStiftung Hamburg
Schopensteh 31
20095 Hamburg
E-Mail: info@buergerstiftung-hamburg.de
Web: www.buergerstiftung-hamburg.de
Tel: 040 8788969-60

Reimund C. Reich Stiftung

Hilfe für Menschen in Not



Antragsberechtigt

Gemeinnützige Organisationen
und Körperschaften

Bereiche

Armut, Obdachlosigkeit, Isolation,
Kinder und Jugendhilfe, Kultur,
Sport Ausbildung

Förderhöhe

Die Förderhöhe ist
projektabhängig.

Fördergebiet

Hamburg und Umgebung

Was wird gefördert?

Gemeinnützige und mildtätige
Projekte und Einmalhilfen,
Sach- und Personalkosten,
Hilfe zur Selbsthilfe

Antragstellung

Über die Vergabe von Förderungen
wird jährlich im November durch
den Vorstand entschieden.

Anträge auf Gewährung von
Fördergeldern sind unter
Verwendung eines entsprechenden
Antragsformulars bis Mitte Oktober
des laufenden Jahres für das
kommende Jahr einzureichen.

Der Antrag sollte eine inhaltliche
Beschreibung des Projektes sowie
einen Kosten- und
Finanzierungsplan beinhalten. Dem
Antrag ebenfalls beizufügen sind
eine aktuelle Satzung und der
Nachweis der Gemeinnützigkeit der
Körperschaft
(Spendenbescheinigung).

Ein Antragsformular ist auf der
Webseite zu finden.



Kontakt

Reimund C. Reich Stiftung
Erdmannstr. 12
22765 Hamburg
E-Mail: info@reich-stiftung.org
Web: www.reichstiftung.org
Tel: 040 854009-68

SHiP - Stiftung für Engagement in Bergedorf



Förderhöhe

Bis 3.500€

Fördergebiet

Bezirk Hamburg-Bergedorf
und Umgebung

Antragstellung

Das Antragsformular befindet sich
auf der Webseite:
<https://stiftung-ship.de/foerdertopf>.
Dieses wird ausgefüllt an die Stiftung
geschickt. Die Entscheidung über
eine Förderung wird innerhalb eines
Monats getroffen.
Nach Abschluss des Projektes ist ein
Bericht inkl. Fotos zu erstellen und
per Mail an die Stiftung zu schicken.

Bereiche

Bürgerschaftliches Engagement
der Generation 50+ in den
Bereichen Altenhilfe, Soziales,
Kultur, Bildung und Miteinander
der Generationen

Was wird gefördert?

Sachmittel wie
Veranstaltungskosten,
Projektanschaffungen und
Fortbildungskosten

Antragsberechtigigt

Gemeinnützige Organisationen,
die bürgerschaftliches
Engagement (Ehrenamt) leisten.
Einzelpersonen werden nicht
gefördert.

Kontakt

SHiP - Stiftung für Engagement in
Bergedorf
c/o KörberHaus
Holzhude 1
21029 Hamburg
E-Mail: info@stiftung-ship.de
Web: www.stiftung-ship.de
Tel: 040 725702-80



Stiftung Bergedorfer Musiktage

Haspa
Hamburg
Stiftung

*Treuhandstiftung der
Haspa Hamburg Stiftung*

Fördergebiet

Hamburg-Bergedorf und
Umgebung

Antragsberechtigt

Gemeinnützige Organisationen,
keine Einzelpersonen

Bereiche

Kunst und Kultur

Antragstellung

Formloser Antrag, Konzept mit Eckdaten zu dem Projekt und Wirksamkeit, Freistellungsbescheid, muss zum Satzungszweck der Stiftung passen. Entscheidungen zu den Anträgen werden meist im ersten Quartal des Jahres getroffen.

Was wird gefördert?

Förderung von Kunst und Kultur, genaue Förderung ist abhängig vom jeweiligen Anliegen und von der individuellen Entscheidung des Vorstandes.



Kontakt

Haspa Hamburg Stiftung
Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah
20457 Hamburg
E-Mail: info@haspa-hamburg-stiftung.de
Web: www.haspa-hamburg-stiftung.de
Tel: 040 357892427

Stiftung für Bergedorf



Fördergebiet

Bezirk Bergedorf

Antragsberechtigt

Gemeinnützige Organisationen,
keine Einzelpersonen

Antragstellung

Formloser Antrag, Konzept mit Eckdaten zu dem Projekt und Wirksamkeit, Freistellungsbescheid, muss zum Satzungszweck der Stiftung passen. Entscheidungen zu den Anträgen werden meist im ersten Quartal des Jahres getroffen.

Bereiche

Jugend- und Altenhilfe,
Soziales, Kunst und Kultur,
Erziehung, Bildung,
Gesundheit, Sport, Tier-,
Natur- und Umweltschutz

Was wird gefördert?

Lebensbedingungen,
Freizeitbeschäftigungen und
das Zusammenleben der
Bergedorfer:innen

Kontakt

Katrin & Stefan Maiwald
Schulenbrooksweg 75
21029 Hamburg
E-Mail: stiftung@bergedorf.de
Web: www.stiftung-bergedorf.de
Tel: 040 881744-68



Strahlende Kinderaugen Angelika und Klaus Pannecke Stiftung

*Treuhandstiftung der
Haspa Hamburg Stiftung*

Antragstellung

Formloser Antrag, Konzept mit Eckdaten zu dem Projekt und Wirksamkeit, Freistellungsbescheid, muss zum Satzungszweck der Stiftung passen. Entscheidungen zu den Anträgen werden meist im ersten Quartal des Jahres getroffen.

Antragsberechtigt

Gemeinnützige Organisationen, nur Begünstigung von anderen Körperschaften, keine Einzelpersonen



Haspa
Hamburg
Stiftung

Fördergebiete

Deutschland, Schwerpunkt Hamburg

Bereiche

Hilfsbedürftige und kranke Kinder

Was wird gefördert?

Projekte, die das Leben der Kinder in der schwierigen Zeiten einfacher und glücklicher machen, genaue Förderung ist abhängig vom jeweiligen Anliegen und von der individuellen Entscheidung des Vorstandes.

Kontakt

Haspa Hamburg Stiftung
Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah
20457 Hamburg
E-Mail: info@haspa-hamburg-stiftung.de
Web: www.haspa-hamburg-stiftung.de
Tel: 040 357892427

Vierlanden Stiftung "Unsere Heimat"

*Treuhandstiftung der
Haspa Hamburg Stiftung*

Antragstellung

Formloser Antrag, Konzept mit Eckdaten zu dem Projekt und Wirksamkeit, Freistellungsbescheid, muss zum Satzungszweck der Stiftung passen. Entscheidungen zu den Anträgen werden meist im ersten Quartal des Jahres getroffen.

Antragsberechtigt

Gemeinnützige Organisationen,
keine Einzelpersonen

Haspa
Hamburg
Stiftung

Fördergebiet

Vierlande: Curslack,
Neuengamme, Altengamme
und Kirchwerder

Bereiche

Verschönerung des
öffentlichen Raums in den vier
Stadtteilen

Was wird gefördert?

Genaue Förderung ist
abhängig vom jeweiligen
Anliegen und von der
individuellen Entscheidung
des Vorstands.

Kontakt

Haspa Hamburg Stiftung
Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah
20457 Hamburg
E-Mail: [info@haspa-hamburg-
stiftung.de](mailto:info@haspa-hamburg-stiftung.de)
Web: www.haspa-hamburg-stiftung.de
Tel: 040 357892427



Adalbert Zajadacz Stiftung



Bereiche

Wissenschaft, Forschung,
Kunst, Kultur und Literatur,
Bildung, Erziehung, Begabten-
und Ausbildungsförderung,
Soziales, Natur-, Tier- und
Umweltschutz,
Jugend- und Altenhilfe,
Reitsport in Niedersachsen,
Demokratische Willensbildung
gegen Intoleranz, Ignoranz,
Gewalt und Rassismus,
staatliche Interventionen,
Protektionismus und
Reglementierungssucht,
Gesundheitspflege und Heilung

Antragsberechtigt

Einzelpersonen, gemeinnützige
Organisationen

Fördergebiet

Deutschlandweit

Was wird gefördert?

Anträge, die der Allgemeinheit
nützen und den Satzungszwecken
entsprechen.

Antragstellung

Der Förderantrag kann online
über die Webseite gestellt
werden:

[https://www.zajadacz-
stiftung.de/antragstellung/](https://www.zajadacz-stiftung.de/antragstellung/)

Der Antrag sollte eine inhaltliche
Beschreibung des Projektes sowie
einen Kosten- und
Finanzierungsplan beinhalten.

Förderhöhe

Die Förderhöhe ist
projektabhängig.

Kontakt

Adalbert Zajadacz Stiftung
Postfach 90 22 38
21056 Hamburg
E-Mail: info@zajadacz-stiftung.de
Web: www.zajadacz-stiftung.de
Tel: 040 766158-35



Deutsche Fernsehlotterie - Stiftung Deutsches Hilfswerk



Fördergebiet

Deutschland

Bereiche

Soziale Bereiche, die das solidarische Miteinander gestalten, besonders auch zum Schwerpunkt Digitalisierung.

Was wird gefördert?

Personal-, Honorar und Sachkosten bei einer Projektlaufzeit von bis zu drei Jahren (bei Quartiersprojekten Verlängerung um zwei Jahre möglich).

Die Errichtung von Einrichtungen für verschiedene Zielgruppen sowie Erstausrüstung, die für den Betrieb der Einrichtung sachlich und langfristig (mindestens ein Jahr) erforderlich ist.

Antragstellung

Zu den einzureichenden Unterlagen zählen unter anderem ein aussagekräftiges Projektkonzept sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan (bei der Gesamtfinanzierung ist, abhängig von der Förderart, ein Eigenanteil zwischen 10 und 20 Prozent erforderlich)

Außerdem hilfreich: Stellungnahme der zuständigen Kommune bei der Bewertung des Vorhabens.

Antragsberechtigt

Sowohl freie gemeinnützige Träger als auch verbandlich organisierte gemeinnützige Träger.

Förderhöhe

Die Höhe der Förderung ist projektabhängig.



Kontakt

Deutsches Hilfswerk
Axel-Springer-Platz 3
20355 Hamburg
E-Mail: info@deutsches-hilfswerk.de
Web: www.deutsches-hilfswerk.de
Tel: 040 414104-0

Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung



Bereiche

Natur- und Umweltschutz,
Umweltbildung,
Entwicklungszusammenarbeit,
Entwicklungspolitische und
interkulturelle Bildungsarbeit

Antragstellung

Formaler Förderantrag muss
enthalten:

- Vollständig ausgefülltes
Antragsformular (Download auf
Website)
- Ausführliche Projektbeschreibung
- Detaillierter Kosten- und
Finanzierungsplan

Nach Eingang des formalen
Förderantrags in der NUE-
Geschäftsstelle werden die
Unterlagen geprüft und an die
zuständigen Stiftungsorgane
weitergeleitet. Das Prüf- und
Entscheidungsverfahren kann 2-4
Monate in Anspruch nehmen. In
dieser Zeit sollte das Projekt noch
nicht begonnen werden.



Fördergebiet

Hamburg und Mecklenburg-
Vorpommern

Förderhöhe

400€ - 24.000€

Was wird gefördert?

Projekte mit räumlichen
Bezug zu Hamburg bzw.
Mecklenburg-Vorpommern

Antragsberechtigt

Als gemeinnützig anerkannte
Vereine und Verbände sowie
Körperschaften des öffentlichen
Rechts.

Rhythmus der Antragstellung

Die Vergaberäte in Hamburg und
Mecklenburg-Vorpommern treten
in der Regel vierteljährlich
zusammen. Anträge sind
spätestens 6 Wochen vor dem
Sitzungstermin einzureichen.
Die Termine der nächsten
Sitzungstermine sind der
Webseite zu entnehmen.

Kontakt

Norddeutsche Stiftung für Umwelt und
Entwicklung (NUE)
Mühle Westeraccum
Accumer Riege 42
26553 Dornum
E-Mail: info@nue-stiftung.de
Web: www.nue-stiftung.de
Tel: 04933 9911-0

Projektförderung durch das Bezirksamt Bergedorf und weitere Fördermöglichkeiten der Freien und Hansestadt Hamburg



Projektförderung des Bezirksamts Bergedorf



Hamburg | Bezirksamt
Bergedorf

Überblick

Dem Bezirksamt Bergedorf stehen Fördermittel zur Verfügung, mit denen Projekte unterschiedlicher Themenbereiche, u.a. auch des freiwilligen Engagements, im Bezirk gefördert werden können. Anträge auf Projektförderung können im Fachamt Sozialraummanagement gestellt werden. Der Antrag wird dort geprüft und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Da sich die Voraussetzungen und Bedingungen der unterschiedlichen Töpfe dynamisch verändern, wird im Folgenden vor allem auf die allgemeinen Bestimmungen des Fachamtes Sozialraummanagement bezüglich der Fristen und der Anforderungen an einen Antrag eingegangen.

Fristen

Anträge mit einer Projektlaufzeit vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres sind spätestens bis zum 31.08. einzureichen. Die Antragsformulare erhalten Sie im Bezirksamt Bergedorf. Unterjährige Projektanträge müssen mindestens zwei Monate vor Projektbeginn beim Bezirksamt Bergedorf vorliegen.

Wichtig zu beachten

Es werden keine bereits angefangenen Projekte gefördert, erst der Zeitpunkt der Bewilligung kann als Start für das Projekt gesehen werden. Wenden Sie sich bei Projektideen frühzeitig an das Bezirksamt Bergedorf. Der Finanzierungsplan muss bei der Antragstellung beigelegt werden. Für Ihre Projektbeschreibung helfen Ihnen folgende Fragen:

- Wer will sich engagieren (Vereine, Privatpersonen...) und für wen ist das Vorhaben?
- Was ist das Ziel des Vorhabens?
- Gibt es Kooperationspartner:innen?

Kontakt

Fachamt Sozialraummanagement Bezirksamt Bergedorf
Ansprechpartner:in: Marina Thorbeck
Wentorfer Straße 38
21029 Hamburg
E-Mail: sozialraummanagement@bergedorf.hamburg.de
Tel: 040 42891-3077

Projektförderung des Bezirksamts Bergedorf



Hamburg | Bezirksamt
Bergedorf

Quartiersfonds

Aus Mitteln des Quartiersfonds sollen notwendige Maßnahmen der Stadtteilarbeit und Stadtteilentwicklung gefördert werden, die für die soziale Infrastruktur des Bezirks Bergedorf von erheblicher Bedeutung sind. Dazu zählen insbesondere die Projekte, die in Verstetigungsgebieten oder in Gebieten der integrierten Stadtteilentwicklung liegen. Ziel der Förderung soll die Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Infrastruktur sein.

Kulturelle Projektmittel

Zur Entwicklung und Stärkung eines breiten kulturellen Angebotes können Projekte, die das kulturelle Leben im Stadtteil sowie das Stadtteilimage bereichern und zu einer positiven Stadtteilentwicklung beitragen, aus kulturellen Projektmitteln der Stadtteilkultur gefördert werden.

Sondermittel der Bezirksversammlung Bergedorf

Gefördert werden Projekte von und für Bergedorfer Bürger:innen wie beispielsweise kulturelle, soziale, wirtschaftspolitische, infrastrukturelle, gemeinnützige sowie umwelt- und tierschützende Maßnahmen. In diesem Zusammenhang entstehende Miet- und Personalkosten werden nicht gefördert.

Kontakt

Fachamt Sozialraummanagement Bezirksamt Bergedorf
Ansprechpartner:in: Marina Thorbeck
Wentorfer Straße 38
21029 Hamburg
E-Mail: sozialraummanagement@bergedorf.hamburg.de
Tel: 040 42891-3077

Bergedorfer Engagementfonds



Hamburg | Bezirksamt Bergedorf

Geld für Gutes

Darum geht es

Der Bergedorfer Engagementfonds "Geld für Gutes" soll das Engagement niedrigschwellig fördern. Gemeinsam mit der SHiP - Stiftung für Engagement in Bergedorf werden die Anträge auf Mikroprojekt-Förderung geprüft und bewilligt, die weitere Abwicklung erfolgt über die SHiP. Die Finanzierung ermöglicht das Bezirksamt Bergedorf aus Mitteln der Sozialbehörde.

Antragsberechtigt

Privatpersonen, gemeinnützige Organisationen

Antragstellung

Der Förderantrag lässt sich auf der Webseite finden. Aus diesem muss der Projektinhalt sowie ein Finanz- und Kostenplan hervorgehen.



Förderhöhe

i.d.R. 400€, Ausnahmen bis zu 1.200€ sind bei besonderen Vorhaben möglich

Was wird gefördert?

Gemeinwohlorientierte lokale Projekte und Aktionen im freiwilligen Engagement, Formate der Vernetzung und des Austauschs rund um das Engagement, Fortbildungen und Coachings

Was wird nicht gefördert?

Projekte mit höherem finanziellen Volumen können über das reguläre Antragsverfahren beim Bezirksamt Bergedorf beantragt werden. (siehe S. 19)

Kontakt

Fachamt Sozialraummanagement
Bezirksamt Bergedorf
Ansprechpartner:in: Kathrin Flaspöler
Wentorfer Str. 38
21029 Hamburg
E-Mail: engagement@bergedorf.hamburg.de
Web: www.hamburg.de/bergedorf/soziales
Tel: 040 42891-3148

Förderrichtlinie zur chancengerechten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund

Antragsberechtigt

Träger/Einrichtungen/Vereine, die in Hamburg ihren Sitz oder einen Tätigkeitsschwerpunkt haben. Die Förderrichtlinie wendet sich in erster Linie an Migrantenselbstorganisationen (MSO) und ihre Kooperationspartner:innen, um ihnen zu ermöglichen, sich aktiv an der Realisierung der Ziele des Hamburger Integrationskonzeptes zur Förderung der chancengerechten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zu beteiligen.

Was wird gefördert?

- Projekte von MSO oder mit MSO zusammenarbeitenden Organisationen (sogenannte Tandems) mit Zuwendungen bis zu 10.000 € je Zuwendungsempfangenden pro Jahr
- Einzelprojekte/Veranstaltungen mit Zuwendungen bis zu 2.500 € je Zuwendungsempfangenden und Projekt
- In Einzelfällen Projekte von sonstigen Trägern und Antragstellenden, die keine MSO sind, mit Zuwendungen bis zu 10.000 € je Zuwendungsempfangenden pro Jahr

Fördergebiet

Hamburg

Förderhöhe

max. 2.500€ - 10.000€

Antragstellung

Anträge sind regelmäßig mindestens zwei Monate vor Beginn der Maßnahme bei dem zuständigen Zuwendungsreferat der Sozialbehörde einzureichen. Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, wenn entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind. Die Antragsvordrucke sowie alle weiteren notwendigen Unterlagen werden durch das Zuwendungsreferat der Fachbehörde auf Anforderung zur Verfügung gestellt und können dort angefordert werden.

Kontakt

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,
Familie und Integration
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg
E-Mail: projektfoerderungai217@soziales.hamburg.de
Tel: 040 42863-7169
www.hamburg.de/service/4587090/foerderrichtlinie-integration-text/

Sammelfonds für Bußgelder

Antragsberechtigt

Im Namen einer gemeinnützigen Einrichtung können Anträge auf Zuweisung aus dem Sammelfonds für Bußgelder gestellt werden, wenn die Einrichtung dafür bei der Justizbehörde registriert ist.

Bereiche

Bewährungshilfe, Gewaltprävention, Kinder- und Jugendhilfe, Hilfe für behinderte Kinder und Erwachsene, Hilfe für Gesundheitsgeschädigte, Suchthilfe und Suchtprävention, allgemeine soziale Hilfen (Armutshilfe, Altenhilfe, Flüchtlingshilfe), Wissenschaft, Bildung, Kunst, Verkehrserziehung, Verkehrssicherheit, Rettungswesen, Natur- und Umweltschutz, Hilfe für Opfer von Straftaten

Fördergebiet

Hamburg

Antragstellung

Antrag ist online im Hamburg Service zu stellen. Falls dies nicht möglich ist, können die Anträge auch per Post geschickt werden. Die Dokumente finden sich unter: <https://www.hamburg.de/justizbehoerde/service/3810240/bussgeldfonds/>.

Für die Teilnahme an den Bußgeldverteilungen müssen die Einrichtungen eine Bittschrift stellen. Die Bittschriften müssen schriftlich bis zum 28. Februar bzw. 31. August zu den Verteilungsterminen beim Sammelfonds für Bußgelder in der Justizbehörde eingereicht werden. Für jede Bußgeldverteilung ist eine neue Bittschrift einzureichen.

Kontakt

Justizbehörde - Freie und Hansestadt
Hamburg
Postfach 302822
20310 Hamburg
E-Mail: bussgeldfonds@justiz.hamburg.de
Tel: 040 42843-3270



TRONC-Mittel

Fördergebiet

Hamburg

Allgemeine Informationen

Tronc-Mittel sind Einnahmen aus dem sogenannten Tronc der Spielbanken, welche zur Unterstützung der gemeinnützigen Arbeit vergeben werden. Einrichtungen, Projekte, Stiftungen und Initiativen mit gemeinnützigem Zweck können einen Antrag stellen. Durch einen Mehrheitsbeschluss der Regierungsfractionen werden die Projekte ausgewählt und die Mittel vergeben.

Förderhöhe

Bis zu 15.000€

Bereiche

Gefördert werden können insbesondere soziale, schulische und Bildungsprojekte, Sport-, Kultur- und ökologische Projekte sowie ferner Projekte, die Kinder, Jugendliche und ihre Eltern betreffen.

Antragsberechtigt

Wesentliche Kriterien sind gemeinnützige Zwecke, die der Zuwendungsempfänger verfolgt und ein entsprechend feststellbarer Finanzierungsfehlbedarf für die vorgesehene Einzelmaßnahme.

Antragstellung

Das Antragsverfahren wird in den zuständigen Bezirksämtern oder Fachbehörden abgewickelt.

Kontakt

Fachamt Sozialraummanagement Bezirksamt Bergedorf
Ansprechpartner:in: Marina Thorbeck
Wentorfer Straße 38
21029 Hamburg
E-Mail: sozialraummanagement@bergedorf.hamburg.de
Tel: 040 42891-3077

Stadtteil- verfügungsfonds



Rahmenprogramm Integrierte

Stadtteilentwicklung (RISE)

Allgemeine Informationen

Das Land Hamburg und der Bund fördern Maßnahmen der integrierten Stadtteilentwicklung.

Antragsberechtigt

Kleine Projekte, die die Attraktivität des Projektgebiets stärken und dem Gemeinwohl dienen.

Antragstellung

Die Quartiersbeiräte entscheiden über die Projektanträge und die Gebietsentwickler:innen (z.B. in den Stadtteilbüros) beraten gerne.

Kontakt

Verfügungsfonds Neuallermöhe

Stadtteilbüro Neuallermöhe
Fleetplatz 1
21035 Hamburg (Galeriepassage 1. OG)
E-Mail: neuallermoehe@lawaetz.de
Tel: 040 788 084 85



Fördergebiet

Fördermittel können nur in den RISE-Gebieten beantragt werden.

Förderhöhe

Variiert je nach RISE-Gebiet

Bereiche

Förderung von Selbsthilfe, Eigenverantwortung und bürgerschaftlichem Engagement, Stärkung nachbarschaftlicher Kontakte, Belebung der Stadtteilkultur und Ermöglichung multikultureller Begegnungen.

Verfügungsfonds Bergedorf-West

Stadtteilbüro Bergedorf-West
Friedrich-Frank-Bogen 31 (Haus Christo)
21033 Hamburg
Ingrid Schneider
E-Mail: ingrid.schneider@steg-hamburg.de
Tel: 040 431393-801
Sprechzeiten: dienstags 14:00-18:00 Uhr,
donnerstags 9:00-13:00 Uhr

Sonstige Fördermöglichkeiten



Was wird gefördert

Gefördert werden Projekte und Initiativen gegen Armut, Obdachlosigkeit und Isolation in Hamburg.

Antragsberechtigt

Ihre Träger müssen als gemeinnützige Körperschaft, die sich dieser Zielsetzung verpflichtet fühlt, anerkannt sein. Einzelpersonen können keine Anträge stellen.

Fördergebiet

Hamburg

Förderhöhe

Abhängig vom jeweiligen Projekt

Bereiche

Armut, Obdachlosigkeit, Isolation

Antragstellung

-Name und Sitz des Projektträgers und des Projektes

-Beschreibung des Trägers und des Projekts

-Finanzierung des Trägers (Zuwendungen, Pflegesätze, Spenden, mit Angabe der Förderer)

-Finanzierung des Projekts und Ihre Vorstellungen zur Nachhaltigkeit der Finanzierung in der Folgezeit (Antragsvolumen, Beibringen eigener Anteile, Antrag auf Zuwendungen, etc.)

-Zielgruppe (Beschreibung des betroffenen Personenkreises)

-Bankverbindung und zuständige Ansprechpartner:innen

Kontakt

Hamburger Spendenparlament
Königstraße 54
22767 Hamburg
E-Mail: info@spendenparlament.de
Tel: 040 30620-319

Verein zur Förderung der Stadtteilarbeit in Lohbrügge e.V.



Antragsberechtigt

Organisationen und Einzelpersonen, die Projekte in Lohbrügge durchführen wollen. Die zu fördernden Projekte dürfen nicht gegen den Vereinszweck verstoßen.

Fördergebiet

Lohbrügge

Förderhöhe

i.d.R. bis zu 1.000€

Bereiche

Kinder, Erwachsene, Jugendliche und Senior:innen, Begegnung und Integration aller Kulturen und Altersgruppen, Bildung, Kunst und Kultur

Was wird gefördert

Projekte für Menschen im Stadtteil Lohbrügge

Antragstellung

Das Antragsformular befindet sich auf www.lohbruegge.de unter „Verfügungsfonds“. Es ist auszufüllen und an den Stadtteilverein zu schicken. Der Stadtteilbeirat Lohbrügge, der alle zwei Monate öffentlich tagt, entscheidet über die Anträge. Der Antrag ist persönlich im Stadtteilbeirat vorzustellen. Nach Abschluss des Projektes ist ein Bericht mit Bildern für die Stadtteilzeitung Lohbrügge einzureichen.

Kontakt

Stadtteilverein Lohbrügge,
c/o Michael Schütze
Anne-Becker-Ring 10
21031 Hamburg
E-Mail: stadtteilverein@lohbruegge.de
Web: www.lohbruegge.de



Haspa Lotterie Sparen

Antragsberechtigt

Gemeinnützige Körperschaften wie eingetragene Vereine, gemeinnützige GmbHs oder Stiftungen.

Fördergebiet

Geschäftsgebiet der Haspa

Förderhöhe

Keine Angabe

Bereiche

Forschung, Bildung, Wirtschafts- und Wissenschaftsförderung, Kultur, Soziales, Umwelt, Sport

Was wird gefördert?

Investive Vorhaben in Form von Anschaffungen sowie kleinerer Baumaßnahmen oder Reparaturen, die in direktem Zusammenhang mit dem gemeinnützigen Zweck stehen.

Beantragte Mittel dürfen nur für Vorhaben verwendet werden, für die die Antragstellenden keine oder nur teilweise Förderungen aus öffentlichen Haushalten erhalten.



Antragstellung

Pro Einrichtung ist eine Bewerbung im Jahr möglich, die sich grundsätzlich auf eine Anschaffung bzw. eine kleinere bauliche Maßnahme beschränken sollte. Die Bewerbung ist von der Leitung/ vom Vorstand bzw. ggf. von der Leitung/vom Vorstand des jeweiligen Trägers einzureichen.

- Kurze Beschreibung der Anschaffung / der Baumaßnahme einschl. Nutzen bzw. Wirkung
- Preis/ ggf. Kostenplan
- Beginn, Ablauf und Ende des Vorhabens bei Baumaßnahmen (muss konkret feststehen)
- ggf. Gesamtfinanzierungsplan (wichtig im Hinblick, ob z.B. Teilzuwendungen überhaupt sinnvoll sind)

Bewerbungen können jährlich im Januar und Februar eingereicht werden. Die Entscheidung über eine Zuwendung und die Höhe der Förderung kann erst im Oktober mitgeteilt werden.

Kontakt

Hamburger Sparkasse
Bereich Unternehmenskommunikation
Fördermittel Haspa Lotterie Sparen
20454 Hamburg
E-Mail: zweckertrag@haspa.de
Web: www.haspa-insider.de/foerdermittel-lotteriesparen
Tel: 040 3578-93349

Budnianer Hilfe e.V.



Antragsberechtigt

Träger des Projektes müssen vom Finanzamt als förderungswürdig anerkannt werden (steuerbegünstigte Körperschaft), keine Einzel-/Privatpersonen.

Fördergebiet

Umfeld von BUDNI-Filialen:
Schwerpunkt Hamburg

Förderhöhe

Keine Angabe

Bereiche

Bildung, Kultur, Gesundheit,
Therapie, Umwelt, Natur, Sport,
Bewegung, Prävention und frühe
Hilfen

Antragstellung

Das Antragsformular befindet sich auf der Homepage unter <https://www.budnianer-hilfe.de/foerderkriterien/>. Die Bearbeitung des Antrags kann bis zu acht Wochen dauern.

Was wird gefördert?

Vor allem Honorarkosten und Personalkosten. Nicht gefördert werden Veranstaltungen, Reisen, bauliche Maßnahmen, Anschubfinanzierungen, Materialkosten (nur in geringem Umfang)

Kontakt

BUDNIANER HILFE e.V.
Budnikowsky-Twiete 7
22041 Hamburg
E-Mail: info@budnianer-hilfe.de
Web: www.budnianer-hilfe.de
Tel: 040 68279-1509



Annemarie Dose Preis

**ANNEMARIE
DOSE PREIS** | lokal
innovativ
engagiert

*Auszeichnung des Hamburger
Senats für innovatives freiwilliges
Engagement*

Antragsberechtigt

Kleine und mittlere Initiativen und Vereine, die grundsätzlich wenig Geld haben, aber mit guten Engagement-Projekten gesellschaftlich etwas bewegen möchten. Es werden ein Einzelpreis und zwei Gruppenpreise vergeben.

Preisgeld

Insgesamt 8.000€. Die beiden Gruppenpreise sind jeweils mit 3.000€ und der Einzelpreis ist mit 2.000€ dotiert.

Bereiche

Neue innovative Engagement-Formen, Verbesserung der Lebensqualität von Gruppen oder einzelnen Menschen, Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts



Fördergebiet

Hamburg

Antragstellung

Barrierefreie Web-Formulare für die Kategorien Einzel- und Gruppenpreise stehen zum direkten Ausfüllen auf den Webseiten der Hamburger Sozialbehörde. Informationen zum Preis gibt es dort auch in Leichter Sprache.

Was wird gefördert

Engagement-Projekte, die freiwillig und unentgeltlich umgesetzt werden. Das Engagement sollte die Lebensqualität anderer Menschen im Sinne der zupackenden, pragmatischen Art von Annemarie Dose verbessern und sich dabei durch ein besonders innovatives Wirken auszeichnen.

Kontakt

Annemarie Dose Preis
Fördergebiet Hamburger Sozialbehörde
Referat zur Förderung des freiwilligen Engagements, Nicole Rodig (AI 241)
Adolph-Schönfelder-Straße 5
22083 Hamburg
E-Mail: engagement@soziales.hamburg.de
Web: www.hamburg.de/annemarie-dose-preis

Holger-Cassens-Preis



Patriotische Gesellschaft

Stiftung
Mara & Holger Cassens

Allgemeine Informationen

Der Holger-Cassens-Preis – „Bildung als gemeinsame Aufgabe“ – wird seit 2009 jährlich durch die Mara und Holger Cassens-Stiftung in Kooperation mit der Patriotischen Gesellschaft von 1765 vergeben.

Was wird gefördert

Projekte, die jungen Menschen (auch in Bezug auf ihre Familien, Milieus, pädagogische Einrichtungen, Vereine usw.) in benachteiligten Lebenslagen Bildungs- und Kulturangebote machen. In den Projekten sollen in beispielhafter Weise mehrere Beteiligte zusammenarbeiten. Der Preis sucht auch Projekte, die noch nicht etabliert sind und neue Wege gehen.

Antragstellung

Das ausführliche Bewerbungsformular befindet sich auf der Website:
<https://www.patriotische-gesellschaft.de/de/unsere-arbeit/bildung/holger-cassens-preis.html>

Fördergebiet

Hamburg

Preisgeld

15.000€

Bereiche

Bildung

Kontakt

Patriotische Gesellschaft von 1765
Trostbrücke 4-6
20457 Hamburg
Mail: info@patriotische-gesellschaft.de
Web: www.patriotische-gesellschaft.de
Tel: 040 30709050-0



Crowdfunding-Plattformen

Es gibt auch die Möglichkeit, eine finanzielle Unterstützung über Crowdfunding-Plattformen zu generieren.

Das Prinzip ist, dass viele kleine Geldgeber:innen (die Crowd) durch ihre Unterstützung ein größeres Projekt möglich machen.

Eine Crowdfunding-Kampagne läuft über einen bestimmten Zeitraum. Man muss sich zu Beginn der Kampagne einen Mindestbetrag setzen, der bis zu dem angegebenen Zeitraum erreicht werden soll, um das Projekt umsetzen zu können. Wenn diese festgesetzte Summe nicht erreicht wird, geht das gesamte bereits eingesammelte Geld bei den meisten Plattformen wieder zurück zu den Unterstützer:innen, sodass man hier sehr genau planen muss, wieviel Geld realistisch eingesammelt werden kann für das jeweilige Projekt. Als Gegenleistung für die finanzielle Unterstützung können „Dankeschöns“ gewählt werden, die thematisch zu dem Projekt passen und den Unterstützer:innen einen Mehrwert versprechen, der über das Materielle hinausgeht.

Wichtig ist bei einer Crowdfunding Kampagne vor allem Sichtbarkeit und dazu benötigt man eine gut durchdachte Kampagne mit viel Öffentlichkeitsarbeit. Die Kreativ Gesellschaft in Hamburg bietet hierzu einen monatlichen Crowdfunding Club an, mit dem sie Projektstarter:innen in Hamburg kostenfrei unterstützen.

Mehr Infos unter:

<https://kreativgesellschaft.org/finanzierung/crowdfunding/>

Beispiele für Plattformen

www.betterplace.org

www.startnext.com

www.kickstarter.com

Sachmittelförderung

Es gibt auch die Möglichkeit, Sachmittel zu beantragen und Unternehmen und Institutionen anzuschreiben mit der Frage, ob sie das Projekt mit einer Sachspende unterstützen können. Ob man Verlage um Lesestoff für Vorleseprojekte bittet, Wolle und Stoff für Nähprojekte mit Senior:innen oder Baumaterial und Arbeitskleidung für Teilnehmer:innen eines Handwerksprojekts - immer geht es darum, den konkreten Bedarf und Nutzen sympathisch vorzustellen.

Ein konkretes Anschreiben könnte so aussehen:

Liebe/r Frau/ Herr...

vielen Dank für das freundliche Telefonat von eben.
Am besten stelle ich uns kurz vor: die SHiP - Stiftung für Engagement in Bergedorf (www.stiftung-ship.de) fördert das ehrenamtliche Engagement in unserem Bezirk im Hamburger Osten. Wir arbeiten in mehreren Projekten und mit Ehrenamtlichen. Zu unseren Projekten gehört auch die Bergedorfer LeseLernhilfe mit etwa 50 Ehrenamtlichen, die wöchentlich in 12 Grundschulen in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrer:innen leseschwache Kinder beim Lesen unterstützen bzw. erstmal an das Lesen heranzuführen. Die Stiftung führt regelmäßig Fortbildungen zu verschiedenen relevanten Themen durch (Inklusion, Legasthenie u.a.), führt Erstgespräche mit den Schulen und begleitet das Projekt in der Organisation und Administration.

Bei den Besuchen in den Schulen versuchen die Leselernhelfer/innen, in Form einer 1:1-Betreuung und mithilfe interessanter Bücher die Freude am Lesen zu vermitteln.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie das Projekt mit einer Bücherspende Ihres Hauses zur Leseförderung unterstützen würden. Gern berichten wir auf unserer Webseite darüber.

Mit vielen Grüßen

...

Weitere Informationsmöglichkeiten

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie pflegt eine Datenbank zu Förderprogrammen und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU

www.foerderdatenbank.de

Die Website Wegweiser Bürgergesellschaft gibt einen Überblick über Fördermöglichkeiten:

www.buergergesellschaft.de

Das Hamburger Stiftungsverzeichnis enthält umfangreiche Daten zu den Stiftungen, die ihren Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg haben:

<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FVP/FV/Justiz/Stiftungsdatenbank/?sid=55>

Das Deutsche Stiftungszentrum bietet auf der Website eine umfangreiche Datenbank

www.deutsches-stiftungszentrum.de/foerderung

Das Stiftungsbüro Hamburg bei der Hamburger BürgerStiftung bietet ebenfalls einen Überblick:

www.hamburger-stiftungen.de/information/initiativkreis-hamburger-stiftungen-2/

Die BürgerStiftung Hamburg bietet mit dem "Engagement Dock" kostenfreie Beratungen für kleine und mittelgroße Vereine und Initiativen über Fördermöglichkeiten an

<https://buergerstiftung-hamburg.de/projekte/engagement-dock/home/>

Impressum

SHiP – Stiftung für Engagement in Bergedorf

KörberHaus

Holzhude 1

21029 Hamburg

Telefon: 040 725702–80

Telefax: 040 725702–24

info@stiftung-ship.de

www.stiftung-ship.de

2. Auflage 2023

Redaktion:

Ulrich Wolgast, der die Anregung für diese Sammlung gab, vielen Dank für Impuls und ausdauernde Umsetzung, Selia Boumessid für die Recherchen und Bearbeitung und Sarah Schneider für die Gestaltung und Überarbeitung der 2. Auflage.

V.i.S.d.P: Dr. Uwe Heinrichs

Druck: Flyeralarm

Notizen

A series of horizontal dotted lines for writing notes.

SHiP 

Stiftung für Engagement
in Bergedorf